

Von: Ulrichschmidt.fahrrad@web.de <Ulrichschmidt.fahrrad@web.de>

Gesendet: Freitag, 7. Juni 2024 00:06

An: Oberbürgermeister <Oberbuergemeister@stadt.wuppertal.de>; koeksal.spdbarmen@gmail.com

Betreff: Bürger*innen Antrag GO NRW § 24

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von außerhalb der Organisation. Besondere Vorsicht beim Klicken auf Links oder Öffnen von Anhängen!

Ulrich Schmidt
Rudolfstraße 48
42285 Wuppertal
Tel 0176 23603034

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schneidewind,

verliebt in meine Stadt erlaube ich mir folgenden Antrag nach GO NRW § 24 sinngemäß zu stellen " Der Ausschuss für Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen bittet die Verwaltung eine Vorlage / Bericht zu den Thema Beteiligung der Öffentlichkeit zu erstellen. In diesen Bericht sollen zum einen die Vorgaben als auch das Wuppertaler Verwaltungshandeln zum Baugesetzbuch dargelegt werden eben soll auf Leitfaden für eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 25 Abs. 3 VwVfG eingegangen werden und ebenfalls das Verwaltungshandeln erläutert werden"

Begründung: unsere Ehrenamtliche Politiker*innen haben eine eigene sehr großen Anspruch ausreichend Informiert zu werden um im Sinne der Bevölkerung innerhalb abwegungsprozesse siche eine Meinung zu bilden . Der Gesetzgeber hat erkannt das diese Bedürfnisse auch bei der Bewohner der Stadt geltung getragen werden muss. Dieses kommt jedoch an vielen Stellen zu kurz.

Anlage: [leitfaden-fruehe-oeffentlichkeitsbeteiligung \(nrw.de\)](#) und [§ 3 BauGB - Einzelnorm \(gesetz-im-internet.de\)](#)

Hinweis für die Verwaltung: Dieser Antrag nach GO NRW § 24 ist innerhalb der gestzlichen frist von 3 Monaten zu bearbeiten. Dieser Antrag ungeschwärzt den Ris beigefügt werden. Sollte ich Anwesend sein, werde ich bei bedarf von meinem Rederecht Gebrauch machen wollen. Ich bitte darum keine Vorlage zu erstellen sondern meinen Antrag so wie er ist wirken zu lassen.

mit freundlichen Grüßen

Ulrich Schmidt